

# DWA- Regelwerk

## **Merkblatt DWA-M 603**

### **Freizeit und Erholung an Fließgewässern**

Oktober 2007

Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) ist in Deutschland Sprecher für alle übergreifenden Wasserfragen und setzt sich intensiv für die Entwicklung einer sicheren und nachhaltigen Wasserwirtschaft ein. Als politisch und wirtschaftlich unabhängige Organisation arbeitet sie fachlich auf den Gebieten Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall und Bodenschutz.

In Europa ist die DWA die mitgliederstärkste Vereinigung auf diesem Gebiet und nimmt durch ihre fachliche Kompetenz bezüglich Normung, beruflicher Bildung und Information der Öffentlichkeit eine besondere Stellung ein. Die rund 14.000 Mitglieder repräsentieren die Fachleute und Führungskräfte aus Kommunen, Hochschulen, Ingenieurbüros, Behörden und Unternehmen.

Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten liegt auf der Erarbeitung und Aktualisierung eines einheitlichen technischen Regelwerkes sowie der Mitarbeit bei der Aufstellung fachspezifischer Normen auf nationaler und internationaler Ebene. Hierzu gehören nicht nur die technisch-wissenschaftlichen Themen, sondern auch die wirtschaftlichen und rechtlichen Belange des Umwelt- und Gewässerschutzes.

### Impressum

**Herausgeber und Vertrieb:**

DWA Deutsche Vereinigung für  
Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.  
Theodor-Heuss-Allee 17  
53773 Hennef, Deutschland  
Tel.: +49 2242 872-333  
Fax: +49 2242 872-100  
E-Mail: [kundenzentrum@dwa.de](mailto:kundenzentrum@dwa.de)  
Internet: [www.dwa.de](http://www.dwa.de)

**Satz:**

DWA

**Druck:**

DCM • Druckcenter Meckenheim

**ISBN-13:** 978-3-940173-14-0

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.

© DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., Hennef 2007

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Merkblattes darf ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen werden.

## **Vorwort**

Für die Ausübung von Freizeit- und Erholungsnutzungen besitzen Fließgewässer und ihre Auen eine große Attraktivität. Vor allem das fließende Wasser entfaltet dabei eine enorme Anziehungskraft für den Menschen und ist daher Ziel und Kulisse vieler Aktivitäten. In einer ausgewogenen, auch den Grundbedürfnissen des Menschen dienenden Gestaltung der Umwelt, muss diese Tatsache berücksichtigt werden, indem auch an den Fließgewässern Freiräume für Erholung, Freizeit und Sport erhalten und entwickelt werden.

Die Fließgewässer und gewässernahen Bereiche (u. a. die Auen) sind jedoch vielerorts auf Störungen sehr empfindlich reagierende Naturräume. Forderungen nach der Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung naturnaher Fließgewässer und Auen müssen daher ebenfalls mit Nachdruck in den Planungen verankert werden.

Das vorliegende Merkblatt widmet sich möglichen Problemen bei der Planung und Realisierung von Projekten und soll kooperative Lösungen aufzeigen. Zielkonflikte zwischen Freizeit, Naturschutz und anderen Nutzungen am Fließgewässer werden aufgezeigt, methodische Ansätze und Inhalte zur Beurteilung der Verträglichkeit von Erholungseinrichtungen an Fließgewässern und in Gewässerauen vorgeschlagen und Hinweise zu Lösungsansätzen in planerischer Hinsicht gegeben. Damit soll eine naturverträgliche Freizeit- und Erholungsnutzung an Fließgewässern und in Fließgewässerauen sichergestellt werden.

Das Merkblatt soll Wasserwirtschaftsverwaltungen, kommunalen Gebietskörperschaften, Umweltverwaltungen, Planern und Interessierten einen Leitfaden für den Umgang mit Erholungs- und Freizeitnutzung an Fließgewässern und in Fließgewässerauen zur Verfügung stellen. Für die Wasserwirtschaft ist dies von Bedeutung, weil mit der naturnahen Gestaltung von Fließgewässern gleichzeitig auch eine Steigerung der Attraktivität der Fließgewässerabschnitte für Freizeit- und Erholungsnutzungen verbunden ist.

Im DWA-Merkblatt „Gestaltung freizeitgenutzter Seen“ (Neuaufgabe in Arbeit) werden die Freizeitnutzungen an stehenden Gewässern behandelt. Insgesamt steht damit eine umfassende Arbeitshilfe zum Thema „Freizeit und Erholung“ an Gewässern zur Verfügung.

Essen, im August 2007

Univ. Prof. Dr.-Ing. habil. Heinz Patt

### Verfasser

Das Merkblatt wurde von der DWA-Arbeitsgruppe (AG) GB-2.4 „Freizeit und Erholung an Fließgewässern“ erarbeitet. Der Arbeitskreis ist dem DWA-Fachausschuss (FA) GB-2 „Ausbau und Unterhaltung von Fließgewässern“ zugeordnet. An der Bearbeitung der Neuauflage waren beteiligt:

BURKART, Bernhard	Dipl.-Ing., Baudirektor, Regierungspräsidium Freiburg, (FA GB-2)
FRÖHLICH, Klaus-D.	Rechtsanwalt, Kanzlei Wellmann Kling Langbein Poppe, Bonn, Lehrbeauftragter für Wasserrecht an der Universität Duisburg-Essen, Essen, (FA GB-2 und AG GB-2.4)
JÄGEMANN, Hans	Dr., ehemals Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB), Frankfurt a. M., (AG GB-2.4)
JÜRGING, Peter	Dr., Regierungsdirektor a. D., ehemals Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft, München, (FA GB-2)
PATT, Heinz	Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil., Universitätsprofessor, Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Abteilung Bauwissenschaften, Institut für Wasserbau und Wasserwirtschaft, Universität Duisburg-Essen, Essen, (Obmann FA GB-2 und Sprecher AG GB-2.4)
PAULUS, Thomas	Dr. rer. nat., GFG – Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung mbH, Mainz, (FA GB-2)
PODRAZA, Petra	Dr. rer. nat., Ruhrverband, Essen, (FA GB-2)
SCHACKERS, Bernd	Dipl.-Ing., Ingenieurbüro Umwelt Institut Höxter – Gruppe Ökologie und Planung, Höxter, (FA GB-2 und AG GB-2.4)
SCHRENK, Georg	Dipl.-Geogr., DWA – Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., Hennef, (FA GB-2)
SODOGE, Renate	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Referat N II 3, Bonn, (AG GB-2.4)
STÄDTLER, Eberhard	Dipl.-Ing., Obmann der DWA-Gewässernachbarschaft Sieg, Euskirchen, (FA GB-2 und AG GB-2.4)
STROJEC, Rolf	Hessische Kanuschule, Rüsselsheim, (AG GB-2.4)

Projektbetreuer in der DWA-Bundesgeschäftsstelle:

SCHRENK, Georg	Dipl.-Geogr., Hennef, Abteilung Wasserwirtschaft, Abfall und Boden
----------------	--

# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>Verfasser</b> .....	<b>4</b>
<b>Bilderverzeichnis</b> .....	<b>7</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>7</b>
<b>Benutzerhinweis</b> .....	<b>8</b>
<b>Einleitung</b> .....	<b>8</b>
<b>1 Anwendungsbereich</b> .....	<b>10</b>
1.1 Zielsetzung .....	10
1.2 Geltungsbereich .....	10
<b>2 Grundlagen</b> .....	<b>11</b>
2.1 Allgemeines .....	11
2.2 Hinweise zur Eignung von Fließgewässern und deren Auen für Freizeit- und Erholungsnutzungen .....	11
2.3 Spezielle Eignungsvoraussetzungen .....	14
2.3.1 Allgemeines .....	14
2.3.2 Hinweise für wassergebundene Nutzungen .....	14
2.3.2.1 Naturerlebnis Wasser, Natur beobachten .....	14
2.3.2.2 Wassertreten, Baden, Schwimmen, Schnorcheln .....	15
2.3.2.3 Kanufahren .....	16
2.3.2.4 Wildwasserfahren .....	16
2.3.2.5 Rudern .....	17
2.3.2.6 Tretbootfahren .....	17
2.3.2.7 Rafting, Canyoning .....	17
2.3.2.8 Motorbootfahren .....	18
2.3.2.9 Jet-Ski .....	18
2.3.2.10 Wasserskifahren (siehe auch Motorbootfahren) .....	19
2.3.2.11 Personenschiffahrt .....	19
2.3.2.12 Angeln .....	19
2.3.3 Hinweise für Nutzungen in der Aue .....	19
2.3.3.1 Allgemeines .....	19
2.3.3.2 Naturbeobachten, Spaziergehen, Wandern, Joggen und Laufen, Trimmen, Trimpfade, Skilanglauf .....	20
2.3.3.3 Sport- und Spielgelegenheiten .....	20
2.3.3.4 Lager-, Zelt- und Grillplätze .....	21
2.3.3.5 Kleingartenanlagen .....	21
2.3.3.6 Campingplätze, Zeltplätze, Lagerplätze .....	21
2.3.3.7 Radfahren, Radwandern, Rollschuhlaufen, Inline-Skating, Mountainbiking .....	22
2.3.3.8 Reiten .....	22
2.4 Rechtliche Vorgaben für die Freizeit- und Erholungsnutzung am Fließgewässer .....	23
2.4.1 Allgemeines .....	23
2.4.2 Rechtliche Zulässigkeit wassergebundener Nutzungen .....	23
2.4.3 Rechtliche Zulässigkeit von Nutzungen in der Aue .....	23
2.5 Auswirkungen von Freizeit- und Erholungsnutzungen auf wildlebende Pflanzen, Tiere und ihre Lebensräume .....	24
2.5.1 Allgemeine Gefährdungssituation .....	24

2.5.2	Bedeutung und Störepfindlichkeit von Fließgewässer und Aue.....	25
2.5.3	Mögliche Auswirkungen von Freizeit- und Erholungsnutzungen auf Fließgewässer und Aue ...	26
2.5.4	Beispiele für Beeinträchtigungen durch Freizeit- und Erholungsnutzungen .....	29
2.5.4.1	Allgemeines .....	29
2.5.4.2	Baden/Schwimmen .....	30
2.5.4.3	Kanufahren, Rudern .....	30
2.5.4.4	Motorboote .....	30
2.5.4.5	Angeln .....	31
2.5.4.6	Campen, Zelten .....	31
2.5.4.7	Radfahren, Wandern .....	31
2.5.4.8	Kleingartenanlagen .....	31
<b>3</b>	<b>Hinweise zu Freizeit- und Erholungsplanungen und zu deren Bewertung .....</b>	<b>32</b>
3.1	Allgemeines .....	32
3.2	Planungsziele, Planungsanlässe und Planungsebenen .....	32
3.2.1	Planungsziele .....	33
3.2.2	Planungsanlässe und Planungsebenen.....	33
3.2.3	Informelle Planung .....	34
3.2.4	Gewässerbewirtschaftung als Konzept gegen Nutzungskonflikte .....	35
3.3	Rechtliche Rahmenbedingungen .....	35
3.3.1	Allgemeines.....	35
3.3.2	Raumordnende Gesamtplanung .....	35
3.3.3	Raumbezogene Fachplanung einschließlich wasser- und naturschutzrechtlicher Instrumente.....	36
3.4	Hinweise zum Planungsprozess .....	37
3.4.1	Generelle Anforderungen .....	37
3.4.2	Bestandserfassung.....	38
3.4.3	Konfliktanalyse .....	39
3.4.3.1	Grundlagen für die Bewertung .....	39
3.4.3.2	Grobbewertung von Freizeit- und Erholungsnutzungen an Fließgewässern.....	41
3.4.3.2.1	Grobbewertung mittels Abgrenzung von Raumeinheiten im Rahmen konzeptioneller, übergeordneter Planungen.....	41
3.4.3.2.2	Tabuzonen .....	43
3.4.3.2.3	Naturvorrangzonen.....	44
3.4.3.2.4	Landschaftserlebniszonene.....	45
3.4.3.2.5	Erschließungszonen in urbanen Bereichen .....	46
3.4.3.2.6	Grobbewertung der Freizeit- und Erholungsnutzungen in den vier Raumeinheiten .....	47
3.4.3.2.7	Grobbewertung mittels Abschätzung vorhabensspezifischer Umweltwirkungen auf verschiedene Schutzgüter bei konkreten Planungsvorhaben.....	51
3.4.3.3	Feinbewertung von Freizeit- und Erholungsnutzungen an Fließgewässern.....	51
3.4.4	Lösungsansätze für die Maßnahmenplanung und Umsetzung.....	55
<b>Literatur</b>	.....	<b>63</b>
Gesetze und Verordnungen.....		63
Weiterführende Literatur .....		63
Internet-Quellen .....		66

## Bilderverzeichnis

Bild 1:	Attraktive Flusslandschaften besitzen eine große Anziehungskraft für Freizeit- und Erholungsaktivitäten .....	12
Bild 2:	Die Erreichbarkeit von Freizeit- und Erholungsanlagen ist planerisch zu berücksichtigen.....	13
Bild 3:	Großräumige Campingplatzanlage an der Oberweser.....	13
Bild 4:	Naturerlebnis Wasser und das Naturbeobachten erfordern einen Zugang zum Gewässer .....	15
Bild 5:	Wassertreten, Baden, Schwimmen auf Kiesbänken ist sehr beliebt .....	15
Bild 6:	Kanufahren – Ein- und Austiegsstellen sind erforderlich.....	16
Bild 7:	Ein Tretbootverleih erfordert eine Infrastruktur an Land.....	17
Bild 8:	Motorbootfahren.....	18
Bild 9:	Jet-Ski-Fahren auf der Mosel.....	18
Bild 10:	Personenschiffahrt.....	19
Bild 11:	Naturbeobachten von ufernahen Wegen .....	20
Bild 12:	Campingplätze in Gewässernähe mit baulich verankerten Wohnwagen sind Abflusshindernisse .....	21
Bild 13:	Fuß- und Radwege in der Aue werden von unterschiedlichen Nutzern gleichzeitig genutzt.....	22
Bild 14:	Oberweseraue in Höxter bei Hochwasser .....	25
Bild 15:	Röhrichtzone .....	27
Bild 16:	Natürlicher Uferabschnitt .....	27
Bild 17:	Uferabbruch an Fließgewässern mit Uferschwalbenkolonie .....	27
Bild 18:	Teichrosenbestand auf einem Elbe-Altarm.....	27
Bild 19:	Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ) gelten als eine Leitart naturnaher Fließgewässerlandschaften .....	28
Bild 20:	Schematische Darstellung des Fischotterlebensraumes.....	28
Bild 21:	Planungsprozess (Ablaufschema) .....	40
Bild 22:	Gebänderte Prachtlibelle ( <i>Calopteryx splendens</i> ) .....	41
Bild 23:	Mulde-Mündungsbereich bei Dessau .....	43
Bild 24:	Naturvorrangzone an einem naturbelassenen Fließgewässer – Vorrang für den Biotop- und Artenschutz .....	44
Bild 25:	Landschaftserlebniszonen – hier ein Abschnitt der mittleren Fulda – .....	45
Bild 26:	Erschließungszonen in urbanen Bereichen .....	47
Bild 27:	Ablaufschema für die Grobbewertung der Landschaftsverträglichkeit .....	52
Bild 28:	Darstellung der Gewässerstruktur .....	53
Bild 29:	Flussuferläufer ( <i>Actitis hypoleucos</i> ).....	53

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Planungsanlässe für unterschiedliche Formen der Planung .....	34
Tabelle 2:	Hinweise zur Grobbewertung verschiedener Freizeit- und Erholungsnutzungen in den vier Raumeinheiten.....	49
Tabelle 3:	Hinweise auf erforderliche Datengrundlagen zur Feinbewertung von Freizeitnutzungen an Fließgewässern.....	54
Tabelle 4:	Strategien zur Besucherlenkung an Fließgewässern – Beispiele .....	57
Tabelle 5:	Beispiele für häufig auftretende Konflikte und Lösungsansätze bei der Planung von Freizeit- und Erholungsnutzungen an Fließgewässern .....	58

### Benutzerhinweis

Dieses Merkblatt ist das Ergebnis ehrenamtlicher, technisch-wissenschaftlicher/wirtschaftlicher Gemeinschaftsarbeit, das nach den hierfür geltenden Grundsätzen (Satzung, Geschäftsordnung der DWA und dem ATV-DVWK-A 400) zustande gekommen ist. Für dieses besteht nach der Rechtsprechung eine tatsächliche Vermutung, dass es inhaltlich und fachlich richtig ist.

Jedermann steht die Anwendung des Merkblattes frei. Eine Pflicht zur Anwendung kann sich aber aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, Vertrag oder sonstigem Rechtsgrund ergeben.

Dieses Merkblatt ist eine wichtige, jedoch nicht die einzige Erkenntnisquelle für fachgerechte Lösungen. Durch seine Anwendung entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln oder für die richtige Anwendung im konkreten Fall; dies gilt insbesondere für den sachgerechten Umgang mit den im Merkblatt aufgezeigten Spielräumen.

### Einleitung

Die heutigen Nutzungsansprüche an Fließgewässer sind vielfältig. Genannt seien die Trink- und Brauchwassergewinnung, die Wasserkraft, die Schifffahrt, die Fischerei und auch die Freizeit- und Erholungsnutzung. Neben einem umfassenden Gewässerschutz müssen diese Nutzungsansprüche bei der Bewirtschaftung von Fließgewässern und auch bei der räumlichen Planung berücksichtigt, untereinander koordiniert und auf die Nachhaltigkeit der natürlichen Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes abgestimmt werden.

Zu unterscheiden ist zwischen ruhigen Erholungsformen und sportlich motivierten Freizeit- und Erholungsaktivitäten (LANA 1998).

„Ruhige Erholungsformen“, wie zum Beispiel Wandern, Reiten, Rad- und Kanufahren auf ausgewiesenen Wegen und Flüssen oder Schwimmen, haben meist geringe Auswirkungen auf Natur und Landschaft, sofern sie beispielsweise nicht regelmäßig in Großgruppen durchgeführt werden. Derartige Aktivitäten haben **Natur und Landschaft selbst zum Gegenstand** und streben ein Naturerleben meist ohne spezielle Ausrüstung an.

Wenn die sportliche Betätigung stärker in den Vordergrund tritt, übernimmt die Landschaft häufig nur die **Funktion einer Kulisse**. Dies ist vor allem bei kommerziellen Anbietern von Freizeitaktivitäten der Fall. Hierbei wird deren spezifische Beeinträchtigung von Naturgütern u. a. durch die benutzten Sportgeräte bestimmt. Beispiele sind Mountainbiking, Jet-Ski-Fahren, Rafting, Canyoning, Wildwasserfahren oder spezielle Ausformungen des Kanufahrens.

Da die Übergänge zwischen ruhigen und sportlich motivierten Freizeit- und Erholungsformen oft fließend sind, wird deutlich, dass die im Merkblatt besprochenen Erholungsnutzungen einer differenzierten Betrachtung bedürfen. Die Auswirkungen auf Fließgewässer und Aue werden dabei maßgeblich von Umfang, Form und Intensität der Aktivität bestimmt.

Bei der weitaus größten Anzahl von Fließgewässern bewirken viele Erholungsformen aufgrund der bestehenden Vorbelastungen (Gewässerausbau, intensive Unterhaltungsmaßnahmen, angrenzende intensive landwirtschaftliche Nutzungen etc.) nur wenige zusätzliche Beeinträchtigungen. Stille Erholungsformen, wie zum Beispiel Spazieren, Wandern oder Radfahren, finden hier bereits auf großen Flächenanteilen statt.

Im Rahmen der **naturnahen Gewässerentwicklung** wird die Attraktivität und Eignung von Gewässerlandschaften für Freizeit- und Erholungsaktivitäten gefördert. So stellt die naturnahe Entwicklung und Gestaltung von Fließgewässern vor allem innerhalb stark besiedelter oder landwirtschaftlich intensiv genutzter Gebiete nicht nur aus wasserwirtschaftlicher und ökologischer Sicht eine Notwendigkeit dar, sondern bietet zudem die Möglichkeit einer Verbesserung der Erholungsvorsorge. Wie diese natur- und landschaftsverträglich gestaltet werden kann, hat der Beirat für Umwelt und Sport beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit anlässlich der Novellierung des BNatSchG definiert. Die Stellungnahme ist unter der Internetadresse:

<[www.bmu.de/tourismus\\_sport/beirat\\_fuer\\_umwelt\\_und\\_sport/stellungnahmen/doc/20121.php](http://www.bmu.de/tourismus_sport/beirat_fuer_umwelt_und_sport/stellungnahmen/doc/20121.php)> zu finden.

Schwerwiegende Konflikte mit Freizeit- und Erholungsnutzungen entstehen vor allem dort, wo diese in die verbliebenen naturnahen, ökologisch empfindlichen Fließgewässerabschnitte eingreifen. Dort können Freizeit- und Erholungsaktivitäten die natürlich gewachsene Artenvielfalt der dort lebenden, an Gewässer- und Auenbiotope gebundenen Pflanzen und Tiere gefährden und zum Verlust ihrer Lebensstätten und Lebensräume führen.

Konkurrierende Nutzungsansprüche beinhalten, vor allem in Bereichen mit ökologisch empfindlichen Fließgewässer- und Auenabschnitten, ein erhebliches Konfliktpotenzial. Die aufkommenden Meinungsverschiedenheiten werden dabei allzu oft emotional und weniger sachbezogen ausgegessen. Das vorliegende DWA-Merkblatt kann und will die erforderlichen Diskussionen nicht ersetzen, soll aber zu einer Versachlichung beitragen.

Das Wasserhaushaltsgesetz regelt in § 1a WHG grundsätzlich die Bewirtschaftung unserer Gewässer zum Wohl der Allgemeinheit und zur Sicherung des Lebensraums von Pflanzen und Tieren. Die Europäische Wasser-Rahmenrichtlinie (EG-WRRL) hat das bisherige Konzept der Bewirtschaftung durch die Normierung einer Pflicht zur Aufstellung von Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen bestätigt. Die Vorgaben der EG-WRRL sind mittlerweile in deutsches Recht umgesetzt.

Bei der Bewirtschaftung der Fließgewässer werden Hauptnutzungsarten (z. B. Schifffahrt, Trink- und Brauchwassergewinnung) unterschieden und untereinander sowie mit den ökologischen Anforderungen in Einklang gebracht. Dabei werden Freizeit und Erholung als gesetzlich zu berücksichtigende Belange (vgl. § 25b Abs. 2 Ziff. 1c WHG) von den Trägern öffentlicher Belange regelmäßig als wichtige Nutzungsarten genannt.

Im Rahmen der Gewässerbewirtschaftung muss daher auf den Bedarf an Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten an Fließgewässern eingegangen werden. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht werden damit jene Erholungsformen relevant, die sich im oder am Fließgewässer abspielen. Bei Konflikten werden Reglementierungen erforderlich.

Konflikte mit Schutzgütern und anderen Nutzungen sowie das naturgemäß begrenzte Potenzial an geeigneten Gewässern führen, gegenüber dem vorhandenen Bedarf, zu einem Unterangebot an Wasserflächen, die der Freizeit- und Erholungsnutzung zugänglich sind. So schreibt schon im Jahr 1982 das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes NRW (ILS 1982):

*„Zulassungsbeschränkungen und Flächenkonflikte auf den Gewässern, Aufnahmebeschränkungen in*

*den Vereinen, Mangel an Häfen und Anlegestellen, fehlende Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten u. a. zeigen eindeutig, dass der Bedarf an Wasserflächen und an Einrichtungen für den Wassersport bei weitem nicht gedeckt ist.“*

Die Nachfrage nach Freizeit- und Erholungsangeboten verbleibt stabil auf hohem Niveau bzw. nimmt bei bestimmten Aktivitäten immer noch zu. Vom Bundesverband Wassersportwirtschaft e.V. wird die Zahl der Sportboote in Deutschland auf 370.000 geschätzt, davon rund 250.000 Boote bis 7,50 m Länge. Die Zahl der Wassersportler wird mit 6,34 Mio. Personen angegeben, davon 20 % Kanufahrer, 17 % Segler, 13 % Angler und 9 % Motorbootfahrer<sup>1)</sup>.

Eine kürzlich veröffentlichte Studie zum Kanutourismus in Deutschland ermittelte alleine für den Kanusport eine Zahl von 985.000 aktiven Kanuten<sup>2)</sup>. Das Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei beziffert die Zahl der aktiven Angler in Deutschland auf 3,3 Millionen<sup>3)</sup>. Trotz einiger statistischer Unsicherheiten belegen diese Zahlen, dass der Wassersport in Deutschland ein Breitensport ist. Die meisten dieser Aktivitäten werden auch oder sogar bevorzugt an Fließgewässern ausgeübt. In den letzten Jahren ist das Baden an Fließgewässern, trotz hygienischer Bedenken, wieder populär geworden. An siedlungsnahen Gewässern geht die Zahl der Sonnenbadenden und Picknickenden bei entsprechendem Wetter in die Zehntausende. Wie groß die Resonanz in der Bevölkerung ist, zeigt auch die Zahl von 100.000 Interessierten, die alleine am Elbebadetag 2005 teilgenommen haben. Millionen von Radfahrern, Spaziergängern oder Wanderern dienen die Fließgewässer und Auen als romantische Kulisse beim Verweilen in der Natur.

Auch tragen unternehmerische Fantasie und Erfindungsreichtum dazu bei, das ständig neue, häufig nur mit Spezialgeräten auszuübende Wassersportarten, einen Aktivenkreis finden. Diese werden dann auch vom Freizeitmarkt schnell angenommen.

Ebenfalls ist immer häufiger zu beobachten, dass bei Schönwetterlagen Fließgewässer wieder zahlreich „individuell“ aufgesucht werden und Gebote oder hygienische Bedenken kaum mehr Hindernisse darstellen. Dies ist insbesondere im Umfeld urbaner Räume, in denen die angebotene Freizeitfläche gering ist, vermehrt der Fall.

- 1) [http://www.bwvs.de/fileadmin/user\\_upload/presse\\_themen/2004/branchenbericht2004.pdf](http://www.bwvs.de/fileadmin/user_upload/presse_themen/2004/branchenbericht2004.pdf)
- 2) <http://www.kanu-touristik.de/pdf/BKT-Kanustudie-Langfassung.pdf>
- 3) [http://www.igb-berlin.de/abt4/mitarbeiter/arlinahaus/download/Angeln\\_in\\_Deutschland.pdf](http://www.igb-berlin.de/abt4/mitarbeiter/arlinahaus/download/Angeln_in_Deutschland.pdf)

## 1 Anwendungsbereich

### 1.1 Zielsetzung

Dem steigenden Bedarf an Freizeit- und Erholungsnutzungen an Fließgewässern und in Auen muss bei der Gesamtschau aller Gewässer-schutzprobleme Rechnung getragen werden.

Für die Zukunft zeichnen sich bei der Planung von Freizeit- und Erholungsaktivitäten zwei Vorgehensweisen ab:

- Der Bedarf an Freizeit- und Erholungsflächen im Bereich von Gewässern muss ermittelt werden. Auf dieser Grundlage können dann zum Beispiel in Fachplanungen Flächen für Freizeit- und Erholungsnutzungen ausgewiesen werden, um den Nutzungsdruck auf die Fließgewässerauen der freien Landschaft zu mindern.
- Die Freizeit- und Erholungsnutzung an Fließgewässern und in der Aue muss ökologischen Anforderungen genügen und mit weiteren wasserwirtschaftlichen Belangen sowie anderen Nutzungen in Einklang gebracht werden.

Es kann nicht Ziel dieses Merkblattes sein, alle Möglichkeiten und Sonderfälle bei der Planung von Freizeit- und Erholungsnutzungen an Fließgewässern zu erfassen. Der oft schwierige Gestaltungsprozess kann nicht durch ein bewusst allgemein gehaltenes Merkblatt ersetzt werden. Zu sehr hängen insbesondere die Auswirkungen von Freizeit- und Erholungsnutzungen auf den Naturhaushalt von der Intensität der Nutzung, vom Nutzerverhalten, von zeitlichen Komponenten, vom Freizeitangebot, von der Erreichbarkeit, sozioökonomischen und politischen Einflüssen u. v. a. m. ab. Einige Hinweise im Merkblatt werden unmittelbar anwendbar sein, andere geben lediglich Anregungen für das weitere Vorgehen.

Jede Planung an Fließgewässern ist ein Kompromiss zwischen der Sicherung von Schutzgütern und den Nutzungsansprüchen an den Landschaftsraum. Dabei ist zu berücksichtigen, dass naturschutzfachlich wertvolle Gebiete selten und besonders empfindlich sind und diese bei einem Verlust oder einer nachhaltigen Veränderung, wenn überhaupt, erst über lange Jahre hinweg wieder ihre natürliche Ausprägung annehmen. Diese sind meist an spezielle Standortbedingungen gebunden bzw. lassen sich nur dort entwickeln. Derartige Standorte verdienen daher aus wasserwirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Sicht unseren besonderen Schutz. Der Mensch kann sich dagegen Vorgaben und veränderten Randbedingungen äußerst flexibel anpassen.

Das Merkblatt gibt Hinweise zur Planung von Freizeit- und Erholungsbereichen an Fließgewässern unter besonderer Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Belange. Es ergänzt die DVWK-Merkblätter 233/1996 „Erholung und Freizeitnutzung an Seen – Voraussetzungen, Planung, Gestaltung“ (DVWK 1996) und 250/1999 „Naturnahe Entwicklung von Seen und ihrer Umfelder“ (DVWK 1999) sowie die DVWK-Regel 108/1992 „Gestaltung und Nutzung von Baggerseen“.

### 1.2 Geltungsbereich

Das Merkblatt umfasst Bäche, mittlere und große Fließgewässer in ihrer Einheit aus Gewässerbett, Ufer und Aue. Gräben, Quellgerinne und Bundeswasserstraßen bleiben weitgehend ausgespart.

Im Merkblatt werden Freizeit- und Erholungsaktivitäten behandelt,

- die in einem direkten Bezug zum Fließgewässer stehen (wassergebundene Nutzungen) und
- Freizeit- und Erholungsnutzungen in der Gewässeraue (landgebundene Nutzungen).

### Repräsentative Auswahl von Freizeit- und Erholungsnutzungen

Bei sämtlichen Fragestellungen ist eine Differenzierung im Hinblick auf Umfang, Form und Intensität der jeweiligen Erholungsform notwendig (SCHEMEL & ERBGUTH 1992; LANA 1998). So sind beispielsweise ruhige bzw. stille Erholungsformen, wie zum Beispiel Spazierengehen, Naturbeobachten von Einzelpersonen und/oder in kleinen Gruppen, anders zu bewerten als Aktivitäten in großen Gruppen an einem empfindlichen Fließgewässerabschnitt.

Außerdem müssen neue Trends bei Freizeit- und Erholungsaktivitäten sowie neue Entwicklungen bei den Sportgeräten berücksichtigt werden. Im Vergleich zur „Basissportart“ kommt es dann zu einer mehr oder weniger großen Verschiebung der Eignungsanforderungen und damit auch zu einer Änderung des Belastungsspektrums durch die Nutzungsform. Auch dieser Umstand untermauert die Forderung nach einer differenzierten Bewertung von Raum, Umfang, Art und Intensität der Freizeitnutzung.

Diesen Gesichtspunkten wird innerhalb des Merkblattes an entsprechender Stelle, vor allem aber im Abschnitt 3, Rechnung getragen.